

Absender:

**Frau Buchholz (BIBS), Herr Schröter (B
90/Die Grünen) im Stadtbezirksrat 323**

17-05232

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Tempo 30 auf der gesamten Hauptstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

Status

05.09.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 beantragt für die Hauptstraße eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 Km/h. Dies soll für den gesamten Straßenzug gelten.

Sachverhalt:

Regelmäßig befasst sich der Bezirksrat 323 mit der problematischen Verkehrssituation auf der Hauptstraße. Sie ist auch immer wieder Thema bei den Einwohnerfragestunden, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Unzufriedenheit mit der Verkehrssituation zum Ausdruck bringen .

So wird z.B. oft beklagt, dass ein Überqueren der Straße mit Risiken verbunden ist. Der Zebrastreifen an der Polizeidienststelle ist nur schlecht für die Verkehrsteilnehmer einsehbar. Die vom Bezirksrat mehrfach bemängelte Beleuchtung wird seitens der Verwaltung leider als völlig ausreichend betrachtet.

Außerdem lädt die gerade Streckenführung geradezu zu Geschwindigkeitsüberschreitungen ein. Das führt dazu, dass viele Radfahrende nicht mehr auf der Straße fahren. Sie benutzen die Gehwege, was wiederum zu Konflikten mit Fußgängerinnen und Fußgängern führt.

An der neu konzipierten Kreuzung „Hauptstraße/Aschenkamp“ kommt es aufgrund von erhöhter Geschwindigkeit ebenfalls immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Tempo 30 auf der Hauptstraße könnte einige dieser Problematiken durchaus mildern.

Nicht zuletzt würde das Verletzungsrisiko für Personen bei einem Unfall deutlich sinken. Hierzu schreibt der VCD Verkehrsclub Deutschland: Kommt es zu einem Zusammenprall, sind die Überlebenschancen einer Person bei einem Unfall mit Tempo 30 mit 70 bis 80 Prozent wesentlich höher, als bei einem Zusammenstoß mit Tempo 50. Bei dieser Geschwindigkeit sterben acht von zehn Menschen.“

Mit diesem Antrag nehmen wir auch den Vorschlag eines Bürgers auf, den er während der vorletzten Bezirksratssitzung gemacht hat.

gez.

Astrid Buchholz und Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Betreff:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 1 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 322 - Veltenhof-Rühme und 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel sowie einem Teilbereich (Bienrode-Waggum-Bevenrode) des Stadtbezirks 112 - Wabe-Schunter-Beberbach)

Organisationseinheit:Dezernat I
0300 Rechtsreferat**Datum:**

21.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.09.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 1 wird für fünf Jahre

Herr
Dennis Schwarz
Messeweg 15
38104 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtbezirkes 1 – Herr Kieschke – äußerte bereits vor einiger Zeit den Wunsch, den Schiedsamtbezirk 13 (Lehndorf-Watenbüttel) übernehmen zu wollen, sofern dort eine Vakanz eintreten sollte, da er in diesem Bezirk wohnhaft ist. Dieser Fall ist nunmehr eingetreten; Herr Kieschke wird dem Stadtbezirksrat 321 in seiner Sitzung am 30.08.2017 zur Wahl als Schiedsmann vorgeschlagen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 1 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 322 - Veltenhof-Rühme, 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel sowie 112 - Wabe-Schunter-Beberbach zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 12.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 322 – Veltenhof-Rühme sowie am 20.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 112 – Wabe-Schunter-Beberbach vorgelegt.

Herr Schwarz hat Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Schwarz ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Schwarz die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man daher die Wahl begrüßen würde.

Kügler

Anlage/n:

Keine

Absender:

Herr Schröter (Bündnis 90/Die Grünen)

TOP 7.1

17-04694

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gewerbe- und Wohngebiet Wenden-West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand des o.g. Gewerbe- und Wohngebietes?
2. Gibt es einen zeitlichen Rahmen der Realisierung? Wie sieht dieser Rahmen aus?
3. In welcher Art und Weise wird der Bezirksrat 323 konkret in die Planungen und Realisierungsschritte einbezogen?

Gez.

Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewerbe- und Wohngebiet Wenden-West

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 20.07.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	05.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Statbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel vom 23. Mai 2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu dem Punkt 1:

Die Flächenverfügbarkeit innerhalb des Plangebietes Wenden-West (Wohnen und Gewerbe) wird zurzeit von der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) überprüft. Die ersten Verträge sind abgeschlossen. Sobald die Flächen gesichert sind, wird das Bebauungsplanverfahren angestoßen.

Zu dem Punkt 2:

Nach Sicherung der Flächenverfügbarkeit folgt der Aufstellungsbeschluss für den ersten Bauabschnitt. Es ist mit dem üblichen Zeitbedarf für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens von mindestens zwei Jahren zu rechnen.

Zu dem Punkt 3:

Der Stadtbezirksrat 323 wird in den üblichen Beteiligungsschritten für Bebauungsplanverfahren über die Planung informiert. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Bürgerveranstaltung wird auch der Stadtbezirksrat 323 eingeladen. Die Notwendigkeit einer Sondersitzung bezüglich der Entwicklungen im Bereich Wenden-West wird zu diesem Zeitpunkt nicht gesehen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches am 16. März 2017 hat die Bauverwaltung die Fraktionsvorsitzenden und weitere Mitglieder des Stadtbezirksrats 323 über den Sachstand in Wenden-West informiert und Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert.

Leuer

Anlagen

Keine

Betreff:

**Fahrgastanzeigen an den Haltestellen "Geibelstraße" und
"Veltenhöfer Straße"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Wann ist konkret mit der Umsetzung zu rechnen?
2. Warum wurde der Beschluss des Bezirksrates 323 bisher noch nicht umgesetzt?

Vor längerer Zeit hatte der Bezirksrat 323 die o.g. Fahrgastanzeigen beantragt. Eine Umsetzung durch die Verkehrs GmbH wurde auch zugesagt. Leider wurde dieser Beschluss immer noch nicht umgesetzt.

Wieder steht der Winter vor der Tür. In dieser Jahreszeit ist vermehrt mit Verspätungen und Ausfällen von Straßenbahnen zu rechnen. Deshalb wäre eine Installation vor dem Winter mehr als wünschenswert.

gez.
Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

*Absender:***Herr Schröter (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 323****17-05229**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sachstand "Verbesserung der Situation am Zebrastreifen an der Polizeidienststelle Wenden, Hauptstraße"***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung) 05.09.2017 Ö

Sachverhalt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum o.g. Antrag aller Mitglieder des Bezirksrates 323 vom 27. April 2016?
2. Welche der vorgeschlagenen Lösungen werden umgesetzt?
3. Wann ist mit den Umsetzungen zu rechnen?

Am 27. April des letzten Jahres hat der Bezirksrat 323 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hauptstraße gemacht. An der problematischen Situation hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert.

Begleitend zu dieser Anfrage werden Frau Buchholz und ich einen Antrag zur heutigen Sitzung einbringen, dass Tempo 30 auf der gesamten Hauptstraße gelten soll.

gez.
Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Schröter (B 90/Die Grünen), Frau
Buchholz (BIBS) im Stadtbezirksrat 323**

17-05230

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kleingärten im Bereich des Plangebietes "Wenden-West"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Junisitzung des Stadtbezirksrates Wenden-Thune-Harxbüttel waren Mitglieder eines Wendener Kleingartenvereins anwesend, der sich zwischen der Veltenhöfer Straße und dem Heidblick befindet. Sie erkundigten sich danach, inwieweit sie von den Plänen für "Wenden-West" betroffen sein würden. Insbesondere fragten sie, ob es noch sinnvoll wäre, in die Gärten bzw. die Gebäude zu investieren. Leider konnte ihnen dazu keine Auskunft gegeben werden.

Auch wenn die Pläne für "Wenden-West" womöglich noch nicht sehr detailliert sind, so sollte es doch schon möglich sein, die folgende Frage zu beantworten:

Werden die bestehenden Kleingärten in das Konzept für Wenden-West integriert (z.B. in einem Grüngürtel) oder werden die Gärten nach dem momentanen Planungsstand keine Zukunft haben?

Gez.

Astrid Buchholz, Carsten Schröter

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frau Buchholz (BIBS) im
Stadtbezirksrat 323**

17-05231

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zukünftige Lagerflächen der Firma Eckert & Ziegler

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit der Drucksache 17-04965 (17-04963) vom 3. bzw. 1.8.2017 wird der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel über den Stand der Abstimmungen zwischen der Verwaltung und der Firma Eckert & Ziegler informiert. Hier ist bezüglich der beantragten Containerstellflächen folgendes zu lesen:

"Mit der Firma konnte vereinbart werden, dass ein nochmals modifizierter Antrag seitens der Stadt weiterbearbeitet wird und zunächst nur eine befristete Genehmigung ausgesprochen wird. Die Befristung soll in Abhängigkeit von der Errichtung einer neuen Lagerhalle gemäß Nr. 1 enden. Eckert & Ziegler hat deutlich gemacht, dass aus betriebslogistischen Gründen für Teilflächen auch eine dauerhafte Genehmigung benötigt wird. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden."

In einem am 20.8.2017 vom NDR ausgestrahlten Interview teilt Herr Stadtbaurat Leuer sinngemäß mit, dass die Container nur so lange im Freien lagern, bis die geplante neue Halle in Nutzung geht und sagt dann wörtlich: "Das bedeutet, dass die Lagerflächen, die in Braunschweig zur Verfügung stehen, sich nicht verändern werden."

Da diese Aussagen nur in Teilen übereinstimmen, bittet der Stadtbezirksrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es weiterhin für die Firmen die Option auf eine dauerhafte Genehmigung eines Containerlagers im Freien auch nach Inbetriebnahme der geplanten Halle?
2. Was ist bei dem Begriff "Lagerflächen" die Bezugsgröße? Im Freien stehen die Container in der Regel doppelt übereinander. Bei einer entsprechend hohen Halle könnten auf gleicher Grundfläche deutlich mehr Container gestapelt werden.
3. Kann die Verwaltung ausschließen, dass es in Zukunft einen erneuten Bauantrag für eine weitere Halle gibt, der dann zu genehmigen wäre?

Falls es nicht ohnehin geschieht, bitten wir, alle Container bzw. Lagerflächen mit einzubeziehen, unabhängig davon ob sie Eckert & Ziegler Nuclitec, Eckert & Ziegler Umweltdienste oder einer möglichen weiteren Tochterfirma zuzuordnen sind.

Gez.
Astrid Buchholz.

Anlage/n:
keine